



Stadt Nürnberg

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Grundstücksentwässerung

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-30 09

sun-s3@stadt.nuernberg.de

sun.nuernberg.de

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadtentwässerung
und Umweltanalytik Nürnberg
Grundstücksentwässerung
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg

wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt			
BB. Nr.	EV. Nr.	eingereicht:	genehmigt:

Entwässerungsantrag

gemäß §§ 3 und 10 der Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg

Die Genehmigung ist kostenpflichtig gem. § 18 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Stadt Nürnberg.

Angaben zum Grundstück

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
			Nürnberg
Gemarkung	Flurnummer		

und der darauf vorhandenen, zu errichtenden oder zu ändernden baulichen Anlagen.

1. Beilagen

1-fach:

- ☐ amtlicher Lageplan M = 1:1000 (mit Anschlusskanal)
- ☐ Grundrisszeichnungen M = 1:100 (mit Baubestand, Grundstücksgrenzen, Entwässerungsleitungen bis zum öffentlichen Kanal)
- ☐ Strangabwicklung M = 1:100
- ☐ Detailzeichnungen / Prospekte (Bauteile wie z.B. Fettabscheider, Hebeanlagen etc.)
- ☐ Rohrnetzberechnung
- ☐ Erläuterungsbericht

2-fach:

- ☐ Gestattungsvertrag zur Verlegung von Kanälen unter öffentlichem Grund

2. Bauherr (= Kostenschuldner)

Name, Vorname bzw. Firma			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail		

3. Grundstückseigentümer oder Grundstückseigentümerin (falls von Nr. 2 abweichend)

Name, Vorname bzw. Firma			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail		

Der Begriff „Bauherr“ wird geschlechtsneutral verwendet und schließt alle Geschlechter ein.

4. An die öffentliche Kanalisation sollen angeschlossen werden:

Bezeichnung des Bauvorhabens, der anzuschließenden Objekte und kurze Beschreibung der Baumaßnahme

Baukosten der Entwässerungsanlage in €:

- ☐ Das Grundstück ist bereits an die öffentliche Kanalisation angeschlossen
- ☐ Das Grundstück hat keinen Anschluss an die öffentliche Kanalisation.

5. In die öffentliche Kanalisation sollen folgende Abwässer eingeleitet werden:

- ☐ a) Regenwasser
- ☐ b) Häusliches Abwasser
- ☐ c) Abwasser aus gewerblichen Betrieben, Abwasser anderer Art als unter a) und b) bezeichnet.

6. Beschreibung des unter Ziffer 5 c) bezeichneten Abwassers:

Art des Abwassers

Angaben über Maßnahmen zur Abwasserbehandlung, z.B. bei Einbau von Schlammfängen, Abscheideranlagen für Fette oder Leichtflüssigkeiten
(bei Abwasserbehandlungsanlagen auf gesondertem Blatt)

Ort, Datum, Unterschrift Bauherr

Der Begriff „Bauherr“ wird geschlechtsneutral verwendet und schließt alle Geschlechter ein.

Datenschutzhinweis Entwässerungsantrag

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 30 09
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung an das öffentliche Kanalnetz.
Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m.
§ 10 der Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg (EWS)

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Die Daten werden bei der Stadt Nürnberg gespeichert, solange die Grundstücksentwässerungsanlage besteht, zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerruf ist hier nicht möglich.